

Antrag:

1. Für das Gebiet im Stadtteil Wittorf zwischen der Straße Krokamp im Norden und dem Grundstück Havelstraße 33 im Süden, sowie den Flurstücken 168 und 191 im Westen und den Flurstücken 181 und 245 im Osten ist die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 „Wührenbeksgraben“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von kleinteiligen Gewerbeflächen im Stadtteil Wittorf dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.